

Deutscher Brauer-Bund e.V. • Postfach 64 01 37 • 10047 Berlin

Tel. 030 – 209167-25 • Fax 030 – 209167-99  
eichele@brauer-bund.de

[REDACTED]

Berlin, 2. Dezember 2025

**Ressortabstimmung zum Referentenentwurf des BMUKN für ein Gesetz  
zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die  
Verordnung (EU) 2025/40 – Auswirkungen auf die Brau- und Getränkewirtschaft**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der Deutsche Brauer-Bund e.V. vertritt als Dachverband die Interessen der 1.500 überwiegend mittelständischen und handwerklichen Brauereien in Deutschland.

Wir wenden uns heute an Sie und Ihr Haus, weil wir durch das geplante Gesetz zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40 erhebliche Nachteile für die deutsche Brauwirtschaft mit ihrem hohen Mehrweganteil von derzeit knapp 80 Prozent befürchten müssen.

Am 17. November 2025 hatte das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit den Referentenentwurf dieses Gesetzes in die Verbändeanhörung gegeben, parallel läuft aktuell wenige Tage noch die Ressortabstimmung, an der auch Ihr Haus beteiligt ist. Wir schreiben Ihnen mit der dringenden Bitte, die Perspektive der mittelständisch geprägten Brau- und Getränkewirtschaft im Rahmen der laufenden Ressortabstimmung zu würdigen.

**Geplante Sonderabgabe für Verpackungen**

Artikel 1 des Referentenentwurfs beinhaltet das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2025/40 betreffend Verpackungen, das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG). Dessen §§ 24 ff. sehen eine Sonderabgabe in Höhe von 5 Euro je Tonne in Verkehr

**Deutscher Brauer-Bund e.V.**  
Neustädtische Kirchstraße 7A, 10117 Berlin  
Tel.: 030 209167-0  
[info@brauer-bund.de](mailto:info@brauer-bund.de)  
[www.brauer-bund.de](http://www.brauer-bund.de)

**Vorstand**  
Christian Weber, Präsident  
Michael Hollmann, Vizepräsident  
Mathias Keil, Vizepräsident  
**Geschäftsleitung**  
Holger Eichele, Hauptgeschäftsführer

**Transparenzhinweis**  
Eintrag gemäß Lobbyregister  
R000424  
**Eintrag gemäß EU-Transparenzregister**  
50878746386-39



gebrachter Verpackungen vor, die sich für die gesamte Wirtschaft auf ca. 100 Millionen Euro pro Jahr summieren würde. Als Begründung für diese Sonderabgabe wird auf Artikel 51 Absatz 3 der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) verwiesen, wonach bestimmte Wirtschaftsbeteiligte verpflichtet werden sollen, Maßnahmen zur Reduzierung und Prävention von Verpackungsabfällen zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung des Koalitionsvertrags, Steuern und Abgaben zu senken, um die deutsche Wirtschaft zu stärken, und angesichts der Tatsache, dass sich die deutsche Wirtschaft aktuell im dritten Jahr der längsten Rezession seit Jahrzehnten befindet, erscheint eine derartige Belastung der Wirtschaft nicht akzeptabel. Für die deutsche Brauwirtschaft, die in diesem Jahr einen Absatzrückgang von ca. 7 Prozent verkraften muss und die seit den Pandemie-Maßnahmen des Staates etliche Millionen Hektoliter verloren hat, ist so eine Abgabe nur schwer zu verkraften.

Die geplante Höhe der Abgabe ist umso unverständlicher, als sich aus Artikel 51 Absatz 3 PPWR eine derartige Belastung der Wirtschaft nicht unmittelbar ergibt. Die Reduzierungs- und Präventionsmaßnahmen gemäß Artikel 51 Absatz 3 PPWR müssen nämlich nicht zwingend in der unmittelbaren Förderung von Wiederverwendung und Wiederbefüllung von Verpackungen liegen, wie dies § 26 VerpackDG vorsieht, sondern können auch deutlich weniger kostenintensive Maßnahmen, wie z.B. Aufklärungskampagnen, sein.

### **Umweltfreundliche Mehrwegpools werden nicht gefördert, sondern verteuert**

Wir kritisieren vor allem den Umstand, dass die geplante Abgabe auch für Mehrwegverpackungen zu bezahlen sein soll. Das bedeutet, dass diejenigen Verpackungen, deren Verwendung man steigern möchte, also Mehrweg, durch eine Abgabe zu deren Förderung verteuert werden sollen. Uns erscheint dies absolut kontraproduktiv und im Fall der Brauereien noch dazu äußerst ungerecht.

Bier wird bereits zu ca. 80 Prozent in Mehrwegverpackungen abgefüllt – eine Steigerung darüber hinaus ist nur sehr schwer möglich und würde auch bei weitem nicht mehr so viel Potenzial zur Abfallvermeidung bieten, wie dies bei einer Steigerung der Mehrwegquoten in anderen Segmenten wie Wasser oder Softdrinks der Fall wäre. Das bedeutet, dass die deutsche Brauwirtschaft, obwohl sie als einzige Branche die gesetzliche Zielvorgabe der Bundesregierung von 70 Prozent Mehrweganteil erfüllt, künftig die Mehrwegsysteme konkurrierender Branchen finanzieren müsste. Das kann nicht gewollt sein und wäre zudem nur schwer kommunizierbar.

Eine Abgabe auf Mehrwegverpackungen wäre auch kontraproduktiv für den Erhalt der etablierten Mehrwegpools gemeinschaftlich genutzter Glaspfandflaschen der Brauereien. Sie würde nämlich ausgerechnet diejenigen Unternehmen belasten, die sich für den Erhalt dieser Pools einsetzen, indem sie regelmäßig neue Flaschen in die Pools einspeisen. Die vielen Trittbrettfahrer unter den Nutzern der gemeinschaftlichen Flaschen blieben unbelastet. Dies würde die Neigung, neue Flaschen in die klimafreundlichen Pools einzuspeisen, deutlich verringern und für die Pools bestünde die Gefahr, dass sie verarmen und altern. Außerdem würde es die Attraktivität von Individualpools, in denen lediglich ein Hersteller seine eigenen Flaschen nutzt, deutlich erhöhen. Zur Eindämmung der Flaschenvielfalt arbeitet die deutsche Brauwirtschaft seit Jahren an einer Reduzierung solcher Individualpools, diese Bemühungen könnten durch die Abgabe zukünftig deutlich erschwert werden.

### **Eine gewichtsabhängige Abgabe benachteiligt Pfandflaschen aus Glas**

Auch durch einen weiteren Aspekt würde ausgerechnet die deutsche Brauwirtschaft mit ihrem hohen Mehrweganteil überdurchschnittlich belastet: Damit Bierflaschen aus Glas bis zu 50 Mal wiederbefüllt werden können und trotzdem hinreichend Sicherheit für die Verbraucher bieten – CO2-haltige Getränke erfordern einen hohen Berstschutz der Glasflaschen – müssen diese entsprechend stabil sein. Das hat zur Folge, dass sie im Vergleich zu konkurrierenden Getränkeverpackungen aus PET und Aluminium deutlich schwerer sind. Bei einer Kalkulation der Abgabe auf Basis des Verpackungsgewichts – so wie vom BMUKN geplant – wären daher Mehrwegflaschen aus Glas gegenüber anderen Getränkeverpackungen deutlich benachteiligt.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund der bereits erheblichen Belastung der deutschen Wirtschaft infolge der dauerhaften Rezession und zuletzt massiv gestiegener Kosten bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, die geplante Mehrbelastung der Wirtschaft zu verhindern.

Sollte eine Abgabe zur Förderung von Mehrwegverpackungen trotz allem gewollt sein, bitten wir darum, deren Höhe und Berechnungsweise zu überdenken. Darüber hinaus bitten wir um die Berücksichtigung unserer Argumente zur Herausnahme umweltfreundlicher Mehrwegverpackungen aus der Verpflichtung, die Abgabe leisten zu müssen.

Es darf nicht sein, dass ausgerechnet die deutsche Brauwirtschaft, die das politische Mehrwegziel der Bundesregierung (70%) als einzige Branche erfüllt und übertrifft, überproportional durch eine Abgabe zur Förderung von Mehrwegverpackungen belastet wird.

Wir danken für Ihr Interesse und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutscher Brauer-Bund e.V.

